

**Studienführer
Lehramt an Gymnasien –
Englisch
(Studienbeginn HWS 2010 und später)**

Stand: Februar 2017

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Zum Studienführer.....	3
1.2	Weitere Beratungsangebote und Informationsquellen.....	3
1.3	Der Studiengang im Überblick.....	4
1.4	Zur zeitlichen Planung.....	6
2	Das Anglistische Seminar der Universität Mannheim.....	7
3	Lehrveranstaltungen.....	7
3.1	Allgemeines.....	7
3.2	Beginn des Studiums.....	7
3.3	<i>Study Skills</i>	8
3.4	Beschreibung der Lehrveranstaltungen.....	8
4	Organisatorisches.....	10
4.1	Vorlesungsverzeichnis.....	10
4.2	Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen.....	10
4.4	Bibliotheken.....	11
4.5	Auslandsaufenthalt.....	11
5	Prüfungen.....	12
5.1	Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung.....	12
5.2	Studienbegleitende Prüfungsanteile.....	12
5.3	Die wissenschaftliche Arbeit.....	12
5.4	Die mündliche Examensprüfung.....	12

1 Einleitung

1.1 Zum Studienführer

Dieser Studienführer soll Ihnen dabei helfen, Ihr Anglistik-Studium zu planen. Er informiert über Inhalte und Aufbau sowie Besonderheiten des Studiengangs. Die vorliegende Fassung bezieht sich auf die „Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien“ vom 31.7.2009 (**GymPOI**) und die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für das Lehramt an Gymnasien (im Folgenden hier **SPO**). Es versteht sich von selbst, dass neben der gründlichen Lektüre des vorliegenden Studienführers auch die der GymPOI und der SPO eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium darstellt. Beide können von der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung, s.u., heruntergeladen werden; dort gibt es auch einen weiteren Studienführer, der ebenfalls zu lesen ist. Eine Studienberatung sollte erst dann in Anspruch genommen werden, wenn Fragen auftreten, deren Beantwortung sich nicht aus der Lektüre dieser Unterlagen ergibt

1.2 Weitere Beratungsangebote und Informationsquellen

Weitere wichtige Quellen für Information und Beratung zum Studium sind:

- die Fachstudienberatung Anglistik
(Dr. Stefan Glomb, EW 269, Tel.: 0621/181-2354, glomb@phil.uni-mannheim.de, Sprechstunde s. Aushang) bei Fragen speziell zum Fach.
- das Studienbüro II
(L 9, 5, Zi. 120, Tel.: 0621/181-1192,) für Fragen zu Einschreibung, Fächerkombinationen, Studienplänen.
Das Studienbüro führt zu Beginn des Semesters zentrale Informationsveranstaltungen durch. Sprechzeiten des Studienbüros in der Vorlesungszeit sind Montag, Dienstag und Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr, Mittwoch 12.30 - 15.30 Uhr.
- das Zentrum für Lehrerbildung der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Geschäftsstelle Mannheim
(StR Georg Matthias Schneider, L 9, 5, Zi. 207; Tel.: 0621/181-2201, zfl@uni-mannheim.de, Sprechzeiten s. Homepage des ZfL unter <http://zfl.uni-mannheim.de>) für Fragen zu den lehramtsspezifischen Anteilen des Studiums, für die Koordination des Praxissemesters und der Prüfungen sowie für allgemeine Fragen zu Lehramtsstudium und Lehrerberuf.
- das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe
(Jürgen Ehret, Tel.: 0721/926-4502). Die Kontaktdata zum Landeslehrerprüfungsamt finden Sie unter <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1188056/index.html?ROOT=1180555>
- das Regierungspräsidium Karlsruhe für Fragen zum Referendariat, Informationen hierzu finden Sie unter der o.g. Internetadresse.
- das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Heidelberg (Abteilung Gymnasien)
(Sekretariat: Frau Mai, Tel.: 06221/13716-30; Sekretariat@Seminar-Heidelberg.de)
für Fragen zur Durchführung und inhaltlichen Ausgestaltung des Schulpraxissemesters und des Referendariats.
- Aushänge zu Meldefristen, Prüfungsterminen etc. im Anglistischen Seminar.
- die Homepage des Anglistischen Seminars (www.anglistik.uni-mannheim.de); universitäts-bezogene Informationen sind von der Homepage der Universität aus (www.uni-mannheim.de) zu bekommen.

Eine Vielzahl weiterer Links zum Lehramtsstudium, Referendariat und zum Lehramt finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter <http://zfl.uni-mannheim.de>.

Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger findet zu Beginn des Semesters – gewöhnlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn – eine Einführungsveranstaltung statt, in der alle für den Studienbeginn notwendigen Hinweise und Ratschläge gegeben werden.

1.3 Der Studiengang im Überblick

Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ umfasst in erster Linie die fachwissenschaftliche Ausbildung künftiger Lehrer. Bei der vorletzten Reform des Studiengangs wurden zwar auch pädagogisch-didaktische Inhalte sowie ein Praxissemester in diesen Studiengang integriert, der Großteil der pädagogisch-didaktischen Ausbildung fällt aber nach wie vor in die Phase des Referendariats (s.u.).

Das 1. Staatsexamen, mit dem der Lehramtsstudiengang abschließt, stellt einen vollwertigen akademischen Abschluss dar. Man kann mit diesem Abschluss also nicht nur Lehrer werden, sondern auch Karrieren an der Universität (Promotion, Habilitation/Juniorprofessur) oder in den Bereichen Kultur, Wirtschaft etc. anstreben. Bei erfolgreich abgeschlossenem 1. Staatsexamen (und nur dann!) hat man einen Anspruch auf das Referendariat – dieser Anspruch erlischt lebenslang nicht. Wenn allerdings mehr als 4 Jahre zwischen dem Datum des Zeugnisses des 1. Staatsexamens und Antritt des Referendariats vergangen sind, dann verlangt das Regierungspräsidium (RP), in unserem Fall Karlsruhe, ein so genanntes Kolloquium, in dem nachzuweisen ist, dass man die wesentlichen Kompetenzen aus dem 1. Staatsexamen noch besitzt. Falls man das Kolloquium nicht besteht, erhält man die Gelegenheit, diese Kenntnisse wieder aufzufrischen. Hat man sich in der Zwischenzeit weiter in dem Arbeitsgebiet beschäftigt, das zuvor studiert wurde (z.B. Promotion oder Unterrichten an einer außerschulischen Institution), so kann man auf Antrag von diesem Kolloquium, zumindest in dem entsprechenden Fach, befreit werden.

Die baden-württembergische Lehrerausbildung für Gymnasien ist derzeit in drei Phasen unterteilt: Studium > Referendariat > Berufsanfang.

Die **erste Phase** findet hauptsächlich an den Universitäten statt und dauert ca. 10 Semester (Regelstudienzeit). Studiengebühren für Langzeitstudierende müssen in diesem Studiengang ab dem 15. in Deutschland absolvierten Hochschulsemester bezahlt werden, bei einer Drei-Fächer-Kombination mit Beifachanforderung ab dem 17., mit Hauptfachanforderung ab dem 19. Semester. In das Studium ist ein **Praxissemester** von insgesamt 13 Wochen Dauer integriert, das von den Mannheimer Studierenden in Blockform vom Schuljahresbeginn bis Weihnachten absolviert wird. Dies entspricht der Empfehlung des Regierungspräsidiums. Informationen und Anmeldeformulare zum Praxissemester erhalten Sie unter www.praxissemester-bw.de. Auch die Tätigkeit als **PAD-FremdsprachenassistentIn im Ausland** kann vom Prüfungsamt auf entsprechenden Antrag als Ersatz für maximal neun Wochen des Schulpraxissemesters **anerkannt werden** (GymPOI §9 (7); s.u. 4.5; PAD = Pädagogischer Austauschdienst). Das Praxissemester wird im Falle der Universität Mannheim vom Studienseminar Heidelberg (oder nach Absprache auch Heilbronn) vor- und nachbereitet. Ebenfalls zur ersten Phase gehören das bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das ethisch-philosophische Grundlagenstudium, die Module Personale Kompetenz, die Veranstaltungen zur Fachdidaktik sowie das Betriebs- oder Sozialpraktikum (s.u. 1.4).

Die **zweite Phase** bildet das Referendariat. Diese Phase dauert in Baden-Württemberg 18 Monate (drei Halbjahre) und beginnt jeweils im Januar. Für einen Referendariatsplatz muss man sich beim Regierungspräsidium unter Angabe mehrerer Seminarwünsche bewerben, wobei man beim Erstwunsch zusätzlich noch eine Wunschschule angeben darf. Daraufhin wird man vom Regierungspräsidium einem Studienseminar und einer Schule in der Umgebung dieses Seminarorts zugewiesen.

Im ersten halben Jahr des Referendariats hospitiert und unterrichtet man auf allen Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) ca. 8-12 Stunden pro Woche bei mehreren erfahrenen Lehrern der Schule (u.a. bei einem Mentor, also dem betreuenden Lehrer, den jeder Referendar zugewiesen bekommt). Neben dem begleiteten Unterricht erhält man außerdem beratende Unterrichtsbesuche durch die Fachleiter vom Studienseminar und – parallel dazu – Unterricht am Studienseminar in Schulrecht, Pädagogik und Pädagogischer Psychologie sowie in Fachdidaktik.

Nach den Sommerferien unterrichtet man bei einem ca. 11-stündigen Deputat selbstständig in eigenen Klassen. In diesen Klassen (bzw. in einer „Leihklasse“) erhält man dann nochmals unbenotete und – im dritten Halbjahr – abschließend benotete Unterrichtsbesuche, die so genannten Lehrproben.

Während des Referendariats schreibt man auch eine Dokumentation einer selbst konzipierten und durchgeführten Unterrichtseinheit, die so genannte DUE (Dokumentierte Unterrichtseinheit). Die Abschlussnote des Zweiten Staatsexamens setzt sich aus den Noten der Lehrproben (Unterrichtspraxis), der Schulleiterbeurteilung (erstellt von Mentoren und Schulleitung), der DUE und der mündlichen Prüfungen in den Fächern Pädagogik und Pädagogischer Psychologie, in den Fachdidaktiken und in Schulrecht zusammen.

Hat man nach dem Ersten Staatsexamen auch das Zweite Staatsexamen bestanden, kann man sich um eine Anstellung als Studienrat/rätin bemühen. Für die Erfolgsaussichten sind neben der Fächerkombination die erreichten Abschlussnoten in beiden Examina und die geographische Flexibilität entscheidend. Es ist also ratsam, sich nicht auf die Angabe eines einzigen Wunschbezirkes zu beschränken.

Die **dritte Phase** beginnt mit der Anstellung an der Schule und der Ernennung zum/zur Studienrat/rätin. Bis zur Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird man noch häufiger von der Schulleitung im Unterricht besucht. Hinzu kommen weiterbildende Maßnahmen wie pädagogische oder fachdidaktische Fortbildungen.

Wie alle anderen Studienfächer, so kann auch Englisch nur bei hinreichender Neigung und Begabung erfolgreich studiert werden. Was bei Fächern wie Musik, Architektur oder Zahnmedizin offensichtlich ist, gilt auch für ein philologisches Studium: wo grundlegende Begabungen fehlen, können auf Dauer weder die Benevolenz der Dozentinnen und Dozenten noch unermüdlicher Fleiß mehrmaliges Scheitern an einzelnen Studienanforderungen verhindern. Deshalb sollten gerade Studienanfängerinnen und -anfänger selbstkritisch prüfen, ob sie tatsächlich über die notwendigen Fähigkeiten und Interessen verfügen, um das Fach Anglistik mit Erfolg studieren zu können. Anglistik ist nicht Englischunterricht auf höherem Niveau, sondern ein originäres geisteswissenschaftliches Fach, in dessen Zentrum die Klärung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen steht. Ausgezeichnete Grammatik-, Aussprache- und Wortschatzkenntnisse sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der wissenschaftlichen Themengebiete, aber nicht alleiniger oder auch nur eigentlicher Ausbildungsinhalt oder gar Selbstzweck.

Die Seminare und Übungen, die Sie im Laufe Ihres Studiums besuchen werden, erstrecken sich auf folgende Gebiete:

Literaturwissenschaft

In der Literaturwissenschaft befassen sich Lehramtsstudierende vorwiegend mit Texten der englischen und amerikanischen Literatur. Daneben werden auch die englischsprachigen Literaturen berücksichtigt, die sich z.B. in Kanada, Australien, Südafrika oder in Indien entwickelt haben.

Sprachwissenschaft

Gegenstand der anglistischen/amerikanistischen Sprachwissenschaft ist sowohl die historische Entwicklung der englischen Sprache als auch die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung der englischen Gegenwartssprache.

Landeskunde

Das Studium der anglistischen/amerikanistischen Landeskunde zielt in Ergänzung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Bereiche vornehmlich auf ein differenzierteres Verstehen der englischen und amerikanischen Kultur in Geschichte und Gegenwart.

Sprachpraxis

Um eine profunde sprachpraktische Ausbildung zu gewährleisten, muss das Angebot an sprachpraktischen Übungen unbedingt über die relativ geringe Anzahl an Pflichtveranstaltungen hinaus genutzt werden. Unverzichtbar ist auch die Vertrautheit mit englischsprachigen Medien.

1.4 Zur zeitlichen Planung

Die folgenden Hinweise sollten Sie bei der zeitlichen Planung Ihres Studiums unbedingt frühzeitig berücksichtigen.

Dem Studiengang Englisch/LaG liegt eine **Regelstudienzeit** von zehn Semestern (einschließlich der Prüfungszeit) zugrunde.

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Fachsemesters, ist die studienbegleitende **Orientierungsprüfung** abzulegen (SPO Anlage B 2. (1)), s.u. 5.1.

Bis zum Ende des vierten Semesters, spätestens jedoch am Ende des sechsten Fachsemesters ist die studienbegleitende **Zwischenprüfung** (SPO Anlage B 2. (2)) abzulegen. Wer die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Beginn des siebten Fachsemesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, s.u. 5.1. Ob die Leistungen der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung fristgerecht erbracht worden sind, überprüfen die Studienbüros auf der Grundlage der elektronischen Notenverbuchung, d.h. im Normalfall müssen sich die Studierenden hierum nicht kümmern.

Bis zum Examen müssen zusätzlich zu den Anforderungen in den von Ihnen gewählten Fächern Veranstaltungen im Bereich des **Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums**, des **Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums**, der Weiterentwicklung der **personalen Kompetenz** (GymPOI Anlagen D, E und F, SPO Anlage C) sowie zwei **fachdidaktische Lehrveranstaltungen** absolviert werden, die anteilig in die Endnote einfließen. Das heißt im Einzelnen:

Veranstaltungen im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium werden i. d. R. vom Erziehungswissenschaftlichen Seminar angeboten, Infos unter

<http://www.sowi.uni-mannheim.de/ew3/Veranstaltungen.html>.

Lehrveranstaltungen im Bereich des Ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums werden i.d.R. vom Philosophischen Seminar angeboten, Infos unter

<http://philosophie.phil.uni-mannheim.de>.

Die anglistisch/amerikanistische **Fachdidaktik** betreuen Herr Prof. Schwarz und Frau Köhler-Kresin (EW 262, Tel.: 181-2364).

Außerdem muss bis zum Examen der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes **Schulpraxissemester** (GymPOI § 9, s.u. PO § 3) erbracht werden. Das Praxissemester und die im Bereich der Pädagogischen Studien zu erbringenden Leistungen haben einen Gesamtumfang von 28 Semesterwochenstunden.

Studierende müssen außerdem ein **Betriebs- oder Sozialpraktikum** nachweisen, das einen Umfang von mindestens vier Wochen (Vollbeschäftigung) haben muss. Ein Informationsblatt hierzu gibt es über das ZfL.

Sollten die Kenntnisse einer weiteren **Fremdsprache** (Latinum oder vier Jahre Unterricht in Französisch, Italienisch, Spanisch) nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sein, so müssen sie nachgeholt und bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung; s. auch das Kursangebot des Heidelberger Pädagogiums (<http://www.heidelberger-paedagogium.de/Sprachkurse.html>).

In die Zeitplanung ist auch der **Auslandsaufenthalt** einzubeziehen (s.u. 4.5).

Beachten Sie bitte auch den **Studienverlaufsplan** (-> Homepage Anglistik).

2 Das Anglistische Seminar der Universität Mannheim

In Mannheim ist die Anglistik durch vier Lehrstühle vertreten:

Anglistik I – Lehrstuhl für anglistische Linguistik – (EW 266, Tel.: 181-2337) beschäftigt sich mit Fragen der modernen Sprachwissenschaft, so z.B. mit der wissenschaftlichen Beschreibung und Erklärung der englischen Gegenwartssprache sowie mit interdisziplinären Themen (Soziolinguistik, Psycholinguistik etc.).

Anglistik II – Lehrstuhl für anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – (EW 280, Tel.: 181-2357) ist auf die englische Literatur und Landeskunde vom 16. Jahrhundert bis heute spezialisiert, wobei auch die englischsprachigen Literaturen außerhalb Großbritanniens (ausgenommen die USA) sowie kulturtheoretische Fragestellungen in das Arbeitsgebiet dieses Lehrstuhls fallen.

Anglistik III – Lehrstuhl für Amerikanistik – (EW 260, Tel.: 181-2362) befasst sich mit US-amerikanischer Literatur und Landeskunde.

Anglistik IV – Lehrstuhl für anglistische Linguistik (Schwerpunkt Diachronie) – (Gebäude L 13,9, Zimmer 216, Tel.: 181-2348) befasst sich mit der englischen Sprache in ihrer ganzen Breite, wobei Forschungsschwerpunkte neben der Grammatiktheorie und ihrer Geschichte in der (komparativen) Syntax und Morphologie des Englischen aus synchroner und diachroner Perspektive, der lexikalischen Semantik und der Korpuslinguistik liegen.

Juniorprofessur anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Prof. Dr. Sarah Heinz (EW 268, Tel.: 181-2353).

Jeder Lehrstuhl hat ein eigenes **Sekretariat**, in dem z.B. Hausarbeiten für die jeweiligen Dozenten abgegeben werden können. Außerdem verfügt das Anglistische Seminar über ein **Zentralsekretariat** (EW 246, Tel.: 181-2275, hauser@rumms.uni-mannheim.de), das für lehrstuhlübergreifende Belange zuständig ist.

3. Lehrveranstaltungen

3.1 Allgemeines

Das Studium Englisch/LaG ist modular aufgebaut, d.h. die Lehrveranstaltungen sind in Module gruppiert, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (ECTS= *European Credit Transfer System*) zu erbringen ist. Es wird hierbei unterschieden zwischen Basis- und Aufbaumodulen sowie Pflicht- und Wahlmodulen (daneben gibt es noch das Fachdidaktik-Modul). Je Veranstaltung und Prüfungsform (Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) variiert die Anzahl der zu erreichenden Punkte. Wenn die vorgesehenen Veranstaltungen erfolgreich absolviert und die vorgeschriebenen Punkte erreicht sind, ist das Modul bestanden. In der SPO werden entweder bestimmte Kurse vorgegeben (z.B. 'Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literatur', 'Foundation Course') oder es besteht die Möglichkeit, zwischen Veranstaltungen eines Kurs-*typs* zu wählen (so etwa bei den Pro- und Hauptseminaren). **Die genauen Anforderungen und Bestimmungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.**

3.2 Beginn des Studiums

Im ersten Semester sollten die zuerst genannten Veranstaltungen der drei Pflichtbasismodule belegt werden, d.h. 'Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literatur', 'Einführung in die Linguistik' und 'Foundation Course'.

3.3 Study Skills

Bevor Studierende ihre erste Hausarbeit in einem Proseminar schreiben, müssen sie *study skills*-Tutorien absolvieren: 1) Bibliographieren und Recherchieren, 2) Grundlagenkurs Hausarbeiten und 3) a) Gestaltung von literaturwissenschaftlichen Hausarbeiten oder b) Gestaltung von linguistischen Hausarbeiten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Anglistischen Seminars.

3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden werden die vom Anglistischen Seminar der Universität Mannheim angebotenen Lehrveranstaltungen beschrieben; dabei wurden auch solche berücksichtigt, die nicht in der SPO auftauchen, deren Besuch aber dennoch sinnvoll sein kann.

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Literaturwissenschaft
Einführung

Die **Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literatur (Grundkurs)** wird als Vorlesung abgehalten und ist im ersten, spätestens im zweiten Semester zu besuchen. Der Kurs vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Aufgabenbereiche und Gegenstände der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, u.a. über die Geschichte und Grundbegriffe der wichtigsten Gattungen bzw. Textsorten, und befasst sich mit grundlegenden Fragen und Aspekten der Literaturinterpretation. Zum anderen führt der Kurs praktisch in die Abläufe, Techniken und Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens ein. Zur Einführung werden **Tutorien** angeboten, die den Stoff vertiefen und deren Besuch erwartet wird. Eine **Klausur** beschließt den Kurs.

Literaturwissenschaft
Proseminar I

Das **Proseminar I Literaturwissenschaft (PS I)** richtet sich vorrangig an Studierende im zweiten Fachsemester. Das Proseminar I spezialisiert sich auf die Theorie, Geschichte und Interpretation jeweils einer der drei Hauptgattungen Drama, Erzählliteratur oder Lyrik sowie auf allgemeine Fragen der Literaturtheorie. Sein Hauptakzent liegt stets auf der intensiven Lektüre (*close reading*) literarischer Texte aus einer oder auch mehreren Epochen, es wird aber auch der Umgang mit (Gattungs-)theoretischen Texten und Sekundärliteratur eingeübt. Eine **Klausur** beschließt den Kurs.

Literaturwissenschaft
Proseminar II

Proseminare II beschäftigen sich mit ausgewählten Aspekten der englischen bzw. amerikanischen Literatur, die häufig auch für Studierende im Hauptstudium interessant sind. Die Spannbreite möglicher Themen reicht von bestimmten Autoren oder Epochen, Gattungen oder Motiven bis zu allgemeinen oder spezifischen Fragestellungen der Literatur- und Kulturtheorie. In die Arbeit der Seminare wird Sekundärliteratur (Forschungsliteratur) einbezogen.

Sprachwissenschaft
Einführung

Die Veranstaltung **Einführung in die Sprachwissenschaft/ Introduction to Linguistics** führt ein in die Fragestellungen und Methoden der historischen und der modernen Sprachwissenschaft. Behandelt werden i.d.R. Semantik, Syntax, Phonologie, Phonetik, Morphologie, Pragmatik. Die Einführungen (hier gibt es im Unterschied zur Einführung in die Literaturwissenschaft mehrere inhaltsgleiche Parallelkurse) werden von **Tutorien** begleitet. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer **Abschlussklausur**.

**PS Sprachwissenschaft
(Variation und Wandel)**

Diese Proseminare bietet eine umfassende Einführung in die diachronen Linguistik, indem er Sprachwandelphänomene auf allen linguistischen Betrachtungsebenen anhand von Beispielen aus der englischen Sprachgeschichte untersucht, um dadurch den Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung des Gegenwartsenglischen zu eröffnen.

**PS Sprachwissenschaft
(Form und Funktion)**

In diesen Kursen wird die Möglichkeit geboten, vertiefte Kenntnisse aus einem Teilbereich der synchronen deskriptiven Sprachforschung zu erwerben. So können z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik des heutigen Englisch und diverse soziolinguistische und psycholinguistische Fragestellungen mögliche Inhalte eines solchen Seminars sein.

HS Sprach- und Literaturwissenschaft

Für den Besuch von Hauptseminaren wird das Bestehen der Zwischenprüfung vorausgesetzt. Teilnehmer sollten grundlegende Arbeitstechniken der Anglistik bereits beherrschen und weitgehend selbstständig anwenden können. In Hauptseminaren werden komplexe wissenschaftliche Problemstellungen unter Einbezug der Forschungsliteratur in systematischen und/oder historischen Zusammenhängen aufgearbeitet und diskutiert.

Landeskunde

In diesen Seminaren werden ausgewählte Aspekte sozialer, politischer und/oder kultureller Entwicklungen vornehmlich in Großbritannien oder den USA behandelt.

Oberseminare/Kolloquien

Es lassen sich zwei Typen von **Kolloquien** unterscheiden. Die erste Form (**Examenskolloquium**) richtet sich speziell an Studierende, die unmittelbar vor dem Examen stehen und hier wichtige Hinweise zu dem Ablauf und Inhalten der Examensprüfungen; eine zweite Form (**Oberseminar**) dient der Erörterung von oft anspruchsvollen eher theoretischen Themen in vergleichsweise freier und zwangloser Form. Letztere stehen v.a. Doktoranden sowie fortgeschrittenen Studierenden im Hauptstudium mit einem Interesse an komplexen (zumeist theoretischen) Fragestellungen offen.

Vorlesungen

Vorlesungen können zu jedem Teilbereich der Anglistik (also zur Sprachwissenschaft, neueren englischen oder amerikanischen Literatur, Kulturwissenschaft bzw. Landeskunde) angeboten und von Studierenden aller Fachsemester besucht werden. Es werden sowohl Überblicksvorlesungen, die größere Entwicklungen und Epochen im Bereich der englischen oder amerikanischen Sprache und Literatur behandeln, als auch Spezialvorlesungen, in denen ausgewählte Probleme aus einem Teilbereich der Anglistik vorgestellt werden, angeboten.

Sprachpraktische Übungen

Foundation Course

Der Foundation Course wendet sich an StudienanfängerInnen und dient der intensiven Einübung grundlegender Strukturen der englischen Grammatik und der Erarbeitung einer systematischen Grundlage für künftige Wortschatzarbeit in relevanten Sachgebieten.

ACHTUNG! Der bestandene Foundation Course ist Voraussetzung für die Teilnahme an ‚*Phonetics*‘, ‚*Intermediate Essay Writing*‘ und ‚*Intermediate Translation (D-E)*‘.

Intermediate English Skills	Der Kurs zielt über textbezogene Übungen darauf ab, die Sprachfähigkeit zu erweitern und soll den Kursteilnehmern helfen, Alltagssituationen (Briefwechsel, Hotelbuchungen, <i>Telephone English</i> etc.) besser zu meistern.
Intermediate German – English Translation	Der Kurs behandelt weiterführende Techniken und Probleme beim Übersetzen vom Deutschen ins Englische. Woche für Woche werden abwechselnd literarische und nicht-literarische Texte übersetzt und besprochen.
Advanced German – English Translation	Der Kurs stellt eine Fortsetzung der Inhalte der Grundkurse auf höherem Niveau dar.
Klausurenkurs German – English Translation	Diese Übung dient der Vorbereitung auf die Übersetzungsklausuren in der Magister- und Staatsexamsprüfung. In ihr werden Woche für Woche unter Examensbedingungen Übersetzungen vom Deutschen ins Englische angefertigt und eingehend besprochen.
Übersetzung Englisch – Deutsch	In diesem Kurs werden literarische und/oder Sachtexte aus dem Englischen und/oder Amerikanischen ins Deutsche übertragen.
Intermediate Essay Writing and Discussion	Zielte darauf ab, die Sprachfertigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich zu fördern. Besonderes Gewicht liegt auf der aktiven Teilnahme an Gruppendiskussionen. Pro Semester werden als Hausaufgabe mehrere kurze Essays über zuvor vereinbarte Themen geschrieben und in der Übung diskutiert.
Advanced Essay Writing and Discussion	Dieser Kurs unterscheidet sich von 'Intermediate Essay Writing and Discussion' durch sein höheres Niveau. Auch er legt besonderes Gewicht auf die aktive Teilnahme an Gruppendiskussionen.
Phonetics	Diese Veranstaltung hat die Theorie und Praxis der englischen Aussprache zum Inhalt. Sie umfasst eine Vorlesung sowie Transkriptions- und Sprachlaborübungen. Studierende können sich für britisches oder amerikanisches Englisch entscheiden.

4 Organisatorisches

4.1 Vorlesungsverzeichnis

Über das Lehrangebot eines Semesters sollte man sich so früh wie möglich informieren. **Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis** des Faches Anglistik/Amerikanistik ist immer schon gegen Ende des vorangehenden Semesters über das Studierendenportal einzusehen. Zusätzlich sollten Sie sich auf der Homepage über neueste Raum-, Termin- oder Themenänderungen der geplanten Seminare informieren.

4.2 Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Die Plätze für alle Lehrveranstaltungen werden über ein zentrales **Anmeldeverfahren** vergeben. Informationen zum Ablauf und den aktuellen Fristen finden sich auf der **Homepage** des Anglistischen Seminars.

4.3 Bibliotheken

Die Anglistik verfügt über eine eigene **Seminarbibliothek** (SB, im Gebäude A3), die als Präsenzbibliothek gedacht ist, d.h. die Bücher sollen im Regelfall an Ort und Stelle benutzt und nicht ausgeliehen werden. Speziell für den Ausleihverkehr vorgesehen sind die Bestände der **Zentralbibliothek** (UB) im Ostflügel sowie im Gebäude A3 (Zeitschriften). Im Gebäude A3 befindet sich auch die **Mediathek**, die über eine große Anzahl von Sprachlernmaterialien und audiovisuellen Medien (z.B. originalsprachliche Literaturverfilmungen und Dokumentationen) verfügt. Im Ehrenhof West (EW)-Flügel befindet sich eine zentrale **Lehrbuchsammlung**, in der Standardwerke längerfristig ausgeliehen werden können. In Mannheim nicht vorrätige Publikationen können über den **Fernleihverkehr** besorgt werden.

Vor allem zu Semesterbeginn führt die Bibliothek **Führungen** durch, die speziell auf die Bedürfnisse von StudienanfängerInnen zugeschnitten sind. Die frühzeitige Teilnahme hieran wird erwartet.

Unabhängig von der Universität verfügt auch Mannheims **Stadtbücherei** über ein ansehnliches Literaturangebot. Für Studierende mit speziellem Interesse an der amerikanischen Sprache und Literatur kann sich zudem ein Besuch im **Deutsch-Amerikanischen Institut** in Heidelberg, Sofienstr. 12, als lohnend erweisen.

Die Universitäts- und die Seminarbibliothek verfügen zudem über eigene Zeitschriften- und Zeitungslesesäle, in denen fast alle wichtigen Tages-, Wochen- und Monats-Publikationen des englischsprachigen Raums gelesen werden können.

4.4 Auslandsaufenthalt

Zwar ist in der Prüfungsordnung ein mindestens dreimonatiger, zusammenhängender Aufenthalt im englischen Sprachgebiet lediglich eine Soll-Vorschrift, doch wird ein möglichst langer derartiger Auslandsaufenthalt **dringend empfohlen**, da sich hier die einzigartige (und durch den Besuch noch so vieler Seminare und Übungen zu Hause nicht zu ersetzen) Möglichkeit bietet, sprachpraktische Fertigkeiten zu verfeinern und landeskundlich Relevantes zu lernen und zu erleben. In der GymPOI, Anlage A, 1 steht unter „Kompetenzen“: „Die Studienabsolventinnen und Absolventen verfügen über authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie möglichst im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthaltes in einem englischsprachigen Land erworben haben.“

Vor einer Studienphase im Ausland kann ein **learning agreement** (-> Homepage Anglistik unter Studium/ Anerkennung) ausgefüllt werden, auf dem in Absprache mit den zuständigen Lehrenden Kurse vermerkt werden, die im Ausland besucht und in Mannheim anerkannt werden. Grundlegende Informationen gibt es beim Akademischen Auslandsamt der Uni Mannheim sowie bei den Auslandsbeauftragten der Philosophischen Fakultät.

Bereits in den ersten Semestern sollte man sich über die Möglichkeiten der Finanzierung durch Stipendien etc. (DAAD, BAföG, Erasmus, etc.) und die Fristen für die Bewerbung und den Studienbeginn im Ausland informieren, um Studium, Prüfungen und Auslandsstudium früh genug planen und koordinieren zu können.

Gerade für Lehramtsstudierende kann auch ein Aufenthalt als *assistant teacher* an einer ausländischen Schule interessant sein, da die Tätigkeit als PAD-FremdsprachenassistentIn im Ausland vom Prüfungsamt auf entsprechenden Antrag als Ersatz für maximal neun Wochen des Schulpraxissemesters anerkannt werden kann (GymPOI §9 (7)). Die Seminarveranstaltungen (Studienseminar) müssen dann nachgeholt werden. Die Tätigkeit als PAD-Fremdsprachenassistent (Dauer: ca. 10 Monate) im Ausland bietet somit den entscheidenden Vorteil, gleichzeitig den Auslandsaufenthalt finanzieren und – bei genehmigtem Antrag – das Praxissemester absolvieren zu können. Laut GymPOI §26 (3) fallen solche Auslandsaufenthalte nicht unter die Regelstudienzeit.

Informationen erhalten Sie unter www.kmk-pad.org und beim Akademischen Auslandsamt.

5 Prüfungen

5.1 Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung

Die Orientierungsprüfung (SPO Anlage B 2. (1)) und die Zwischenprüfung (SPO Anlage B 2. (2)) sind **studienbegleitend** ausgerichtet; d.h. es muss keine eigentliche Prüfung abgelegt, sondern es müssen die in der SPO hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert werden.

5.2 Studienbegleitende Prüfungsanteile

Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen in beiden Fächern, den Fachdidaktiken sowie dem Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium fließen anteilig in die Examensnote mit ein.

5.3 Die wissenschaftliche Arbeit

Die Examensprüfung besteht aus der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen Prüfung. Die wissenschaftliche Arbeit kann in einem der gewählten Hauptfächer angefertigt werden und kann wahlweise in Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Das Thema der Arbeit ist mit dem Prüfer frühestens nach der Zwischenprüfung abzusprechen. Der Zeitraum für die Fertigstellung der Arbeit beträgt **vier Monate**. Die Abgabe der Arbeit erfolgt an den Prüfer und das Landeslehrerprüfungsamt. Sowohl für die Anmeldung als auch für die Abgabe sind Formblätter vorgesehen, die Sie beim Zentrum für Lehrerbildung in ausgedruckter Form oder beim Landeslehrerprüfungsamt online erhalten. Den spätesten Zeitpunkt für die Abgabe erfahren Sie über die Internetseiten des Landeslehrerprüfungsamts und über die Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung. S. auch GymPOI § 16.

5.4 Die mündliche Examensprüfung

Die allgemeinen Bestimmungen finden Sie in der GymPO, Anlage A "Englisch".

Die in englischer Sprache abgehaltene Prüfung dauert im Hauptfach 60 Minuten, im Beifach 45 Minuten. Sie umfasst in der Literaturwissenschaft und Linguistik je zwei **Schwerpunktthemen**, im Beifach je ein Schwerpunktthema, sowie **Grundlagen- und Überblickswissen**. Von der Prüfungszeit entfällt je ein Drittel auf die Literaturwissenschaft, die Linguistik und das Grundlagen- und Überblickswissen (letzteres wird je zur Hälfte in Literaturwissenschaft und Linguistik geprüft).

Literaturwissenschaft

Schwerpunktgebiete

1. Im literaturwissenschaftlichen Teil der Prüfung können entweder a) beide Schwerpunktgebiete aus nur einem der beiden Teilbereiche (Anglistik oder Amerikanistik) stammen oder aber b) auf die beiden Teilbereiche verteilt werden, d.h. es kann auch ein anglistisches und ein amerikanistisches Schwerpunktgebiet gewählt werden. Im ersten Fall wird der literaturwissenschaftliche Teil von nur einem/r PrüferIn abgenommen, im zweiten Fall sind es zwei.
2. Was als gegenwartsbezogenes Thema gilt, ist mit der PrüferInnen abzusprechen.
3. Im Beifach wird nur ein gegenwartsbezogenes Thema gewählt.

Grundlagen- und Überblickswissen

1. Zwei Werke von **Shakespeare** einschließlich historischem und soziokulturellem Kontext. Erwartet werden sehr gute Primärtextkenntnisse, die Lektüre der Kapitel zu den Stücken aus Ina Schabert (ed.), *Shakespeare-Handbuch* (Stuttgart: Kröner, ⁵2009) sowie einer relevanten *critical introduction* (d.h. Arden-Edition [third series], Oxford Shakespeare oder Norton Shakespeare). Wer bei einem der Schwerpunktthemen Shakespeare gewählt hat, wird hier nicht über Shakespeare geprüft.

2. Stammen beide Schwerpunktthemen nur aus einem Teilbereich, betrifft auch das Grundlagen- und Überblickswissen diesen Teilbereich (Anglistik oder Amerikanistik). Wer bei den Schwerpunktthemen beide Teilbereiche abdeckt, kann sich hier für einen der beiden Bereiche entscheiden. Die Basis dieses Teils der Prüfung ist bei amerikanistischem Schwerpunkt die **Vorlesung „American Literature and Culture“** von Prof. Reichardt, bei anglistischem Schwerpunkt die Vorlesung „Survey of British Literature and Culture“ von Prof. Lusin (Achtung: letztere wird nur im Frühjahrssemester angeboten).
3. Vorausgesetzt wird außerdem der Stoff der **Einführungsvorlesung** (v.a. in Hinblick auf Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Charakteristika der Gattungen und Epochen).

Linguistik

1. Der linguistische Teil der Prüfung wird von **einem/r** PrüferIn abgenommen. Ein Schwerpunktthema muss gegenwartsbezogen (synchron) sein. Das zweite Schwerpunktthema kann synchron **oder** diachron sein.
2. Im Beifach wird nur ein gegenwartsbezogenes (synchrone) Thema gewählt.
3. Das Grundlagen- und Überblickswissen basiert auf dem in der **Vorlesung „Introduction to English Linguistics“** vermittelten Stoff. Das Referenzwerk ist A. Radford et al. *Linguistics. An Introduction* (Cambridge UP, ²2009).

Alle Themen und Texte müssen frühzeitig mit den PrüferInnen abgesprochen werden!